

Haushaltssatzung

für die Haushaltsjahre 2012/2013

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am.....die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012/2013 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2012	2013
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	980.110.412 €	1.005.687.793 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 968.387.761 €	-983.267.740 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	11.722.651 €	22.420.053 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	11.722.651 €	22.420.053 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	11.722.651 €	22.420.053 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2012	2013
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	970.765.318 €	996.010.420 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 944.441.569 €	- 957.717.506 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	26.323.749 €	38.292.914 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	36.557.268 €	39.320.855 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 104.107.067 €	- 103.063.534 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 67.549.799 €	- 63.742.679 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 1.	- 41.226.050 €	- 25.449.765 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	36.810.000 €	34.930.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 29.201.200 €	- 29.321.200 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.608.800 €	5.608.800 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-33.617.250 €	- 19.840.965 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 36.810.000 Euro im Jahr 2012 und 34.930.000 Euro im Jahr 2013.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (*Verpflichtungsermächtigungen*), wird festgesetzt auf 139.538.700 Euro im Jahr 2012 und 45.004.300 Euro im Jahr 2013.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 190.000.000 Euro im Jahr 2012 und 190.000.000 Euro im Jahr 2013.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

	v. H.	
	2012	2013
1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	260	260
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450	450
der Steuermessbeträge;		
2. für die Gewerbesteuer auf	415	415
der Steuermessbeträge.		

§ 6 Weitere Bestimmungen

Nach § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden Kleinbeträge bei der Grundsteuer wie folgt fällig:

- a) Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

.....
Ort/Datum

Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz

Erster Bürgermeister
Christian Specht